

64. Erscheint der Werktätige unbegründet trotz zweimaliger Einladung nicht zur Beratung, so hat die Konfliktkommission innerhalb von 7 Tagen die Übergabeverfügung bzw. den Übergabebeschuß und eine Mitteilung über das zweimalige Nichterscheinen des betreffenden Werktätigen dem übergebenden Organ zurückzugeben, damit ein gerichtliches Verfahren durchgeführt werden kann.

Erscheint der Werktätige bei der Behandlung einer Beleidigung trotz zweimaliger Einladung nicht zur Beratung, so gibt die Konfliktkommission die Sache dem Antragsteller mit dem Hinweis zurück, entweder Anzeige zu erstatten oder sein Recht über die dafür zuständigen Rechtspflegeorgane weiter zu verfolgen.

G. Beratungen zur gütlichen Beilegung kleinerer zivilrechtlicher Streitigkeiten

65. Die Konfliktkommission hat alle Umstände und Ursachen der aufgetretenen Streitigkeit sorgfältig zu klären. Sie soll die Beteiligten davon überzeugen, ihre Beziehungen auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit und der sozialistischen Moral zu gestalten, die Ursachen der Streitigkeit freiwillig auszuräumen und so den aufgetretenen Streit gütlich beizulegen.

66. Die Konfliktkommission wird tätig auf Antrag eines Bürgers, wenn der Antragsgegner Angehöriger des Betriebes ist.

67. Die Konfliktkommission berät zur gütlichen Beilegung kleinerer zivilrechtlicher Streitigkeiten über

- einfache Streitigkeiten wegen Geldforderungen bis zur Höhe von etwa 500,— DM,
- andere Streitigkeiten bei einfachem Sachverhalt, die im alltäglichen Leben der Bürger aus Verletzungen ihrer Rechte und Pflichten entstehen,
- Streitigkeiten wegen der Erfüllung von rechtsverbindlich festgestellten Unterhaltsverpflichtungen.

68. Die Konfliktkommission bestätigt die im Ergebnis der Beratung erzielte Einigung.

Bei Streitigkeiten über Geldforderungen sind angemessene Fristen mit den Beteiligten zu vereinbaren.

69. Die Konfliktkommission kann bis zum Abschluß der Beratung den Antrag auf Behandlung kleinerer zivilrechtlicher Streitigkeiten ablehnen, wenn der Sachverhalt nicht einfach oder rechtlich schwierig zu beurteilen ist.

70. Kann in den Streitigkeiten über Geldforderungen, wegen der Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen und in anderen kleineren